

VII.

Die Pfarre St. Gangolph.

Aus besonderer Verehrung zum h. Martyrer Gangolphus¹⁾, erbaute der Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167 bis 1191) drei Kirchen, eine zu Bonn, die beiden andern zu Heinsberg und Rade vor'm Wald²⁾.

Die Kirche zum h. Gangolph in Bonn lag auf der Westseite der Münsterkirche in der Sürst, wenige Schritte von ihr entfernt. Wahrscheinlich ist dieselbe gleich nach der Erbauung zur Pfarrkirche erhoben worden. Denn der liber valoris, welcher spätestens dem 14. Jahrhundert angehört, führt sie bereits mit einer Zehnttage von 6 Mark auf. Im Jahre 1358 hatte sie nebst dem einen Pfarrer einen Kaplan, welche beide in dem Testamente eines großmüthigen Wohlthäters, Heinrich von Hirtz, mit Schenkungen bedacht werden. Der Pfarrbezirk von St. Gangolph umfaßte den westlichen Theil, wegen seiner geringen Breite kann man wohl sagen, den Saum der Stadt, und hatte alles in allem die kleinste Zahl der Einwohner unter den vier Pfarreien ein. Er erstreckte

¹⁾ Der h. Gangolph entstammte einer Adelsfamilie zu Varennes im Herzogthum Burgund. Kindliche Frömmigkeit und Wohlthätigkeit waren die Grundzüge seines Lebens. Er heirathete die Tochter einer fürstlichen Familie, welche ihm bitteren Kummer und endlich einen gewaltigen Tod bereitete. Gangolph zog mit König Pipin (751—768), der ihn wegen seiner hervorragenden Tüchtigkeit und Tapferkeit hochschätzte, in den Krieg nach Friesland. Nach Hause zurückgekehrt, erfuhr er, daß seine Gemahlin treuloser Weise mit einem Andern in Verkehr getreten sei. Gangolph wandte sich in tiefem Schmerz von ihr ab und zog sich auf ein entfernt liegendes Gut zurück. Aber Ränke und Rache des Weibes verfolgten ihn. Auf ihr Anstiften drang ihr ehebrecherischer Genosse nächtlicher Weile in Gangolph's Schlafgemach und brachte ihm eine tödtliche Wunde bei, in Folge deren er nach wenigen Tagen, nach Empfang der h. Sacramente, entschlief. Zwei Frauen aus seiner Verwandtschaft ließen die Leiche in der von Gangolphus erbauten und reich dotirten Kirche zum h. Petrus in Varennes feierlich beisetzen. Das christliche Volk verehrte ihn als Martyrer. Als Todesjahr wird 760 (annähernd) angegeben. Gangolphus-Kirchen gibt es mehrere in der Diöcese Trier, in Mainz und weiterhin. Vgl. Mohr, Die Heiligen der Diöcese Trier, 1892, S. 109 ff.

²⁾ Gelen. de adm. magn. p. 688. Dasselbst wird das Fest des h. Gangolph am 11. Mai im kölnischen Kalender aufgeführt, an dem Tage, wo es auch in der Kirche zu Bonn gefeiert wurde. Vgl. Annalen d. h. V. XLII. S. 102, Note 1.

sich von der Münsterkirche über die Sürst, den Buterweck, jetzt Münsterstraße, zog sich rheinwärts am Steruthor¹⁾ vorbei über die jetzige Kasernenstraße nach der Maargasse und Stiftsgasse.

Nach dem Antiquarius gehörten zum Pfarrbezirk zwei Häuser im Mauspfad, drei auf dem Münsterplatz, zwei in der Maargasse, sieben in der Stiftsgasse, letztere an der Grenze von Dietkirchen (bezw. Remigiuss). Von der Sürst, in der Richtung nach Poppelsdorf das Dörfchen Mülheim mit wenigen Häusern. Nach Merian zählt man deren fünf vom Mülheimer Thörrchen bis zum Frohnhof des Cassiustifts. Außerhalb der städtischen Umwallung, wo jetzt ein ganz neuer Stadttheil angebaut ist, Meckenheimer Straße, Colmantstraße, Bornheimer Straße, und was sonst darum und dazwischen liegt, findet sich kein einziges Wohnhaus bei Merian gezeichnet. Noch vor 50 bis 60 Jahren gab es dort nur vereinzelte kleine Gehöfte und Gärtner-Wohnungen. In älterer Zeit Weingärten und Baumpflanzungen.

Die Zahl der Pfarrgenossen von St. Gangolph dürfte nach ihrer örtlichen Ausdehnung und ihrem Verhältniß zu der gesammten Bevölkerung der Stadt am Ende des vorigen Jahrhunderts nicht über 700 betragen haben. 312 kamen bei der Supprimierung der Pfarre an Dietkirchen, die übrigen an St. Martin.

Die Kirche zum h. Gangolph

lag in der Sürst, nahe beim Münsterplatz, vom Pfarrhof und andern Wohnhäusern eingeschlossen, mit dem Thurm der westlichen Fassade der Münsterkirche zugewandt²⁾ und hier mit einem abgeschlossenen Vorplatz (vermuthlich Kirchhof) umgeben. Die Kirche war nicht groß und durch nichts ausgezeichnet. Die vielfachen Zerstörungen, welche die Münsterkirche und ihre Umgebung zu erfahren hatte, sind gewiß an St. Gangolph auch nicht spurlos vorübergegangen; daher ist es zweifelhaft, ob das Kirchengebäude der letzten Zeit mit dem von Erzbischof Philipp zuerst erbauten ganz identisch war. Im Truchsessischen Krieg war die Kirche vollständig verarmt, nicht ein Mal ein einziger Kelch war in ihrem Besitze geblieben. Aus der Collecte des Scholastikers Gerhard Alectorius erhielt sie einen solchen 1589 von der Abtei St. Pantaleon in Köln zum Geschenk³⁾.

¹⁾ Complectitur haec parochialis ecclesia occidentale latus urbis circa portam plateamque stellarum. — ²⁾ Annalen XIII.

³⁾ Protokoll d. d. 3. Januar 1589, aufgenommen in St. Pantaleon in Gegenwart des Abtes Gottfried und G. Alectorius, unterschrieben vom Cellarius Nicolaus mit dem Vermerk: „Hic calix donatus est in usum divinum ad ecclesiam parochialem divi Gangolphi calice carentem.“ Annal. XLII. S. 102.

Kanzel und Altäre sind nach dem Kriege erneuert worden, wahrscheinlich auch manches Andere, was sich unserer Kenntniß entzieht. Ein Altar der h. Apollonia und ein anderer der h. Barbara nebst der Kanzel und einem Beichtstuhl übergab Bischof Verdolet nach Supprimierung der Gangolphus-Kirche der Pfarrkirche zu Hemmerich, woselbst diese Gegenstände sich noch wohl erhalten vorfinden. Die Altäre sind in geschmackvoller Renaissance, mit den Statuen der beiden Heiligen in runder Nische, je zwei Säulen zu den Seiten, über dem Sims schwebende Engel und zwischen denselben als abschließende Verzierung über dem Apollonia-Altar das von Strahlen umgebene Auge Gottes, über dem Barbara-Altar der Name Jesus in Strahlen. Zu den Seiten zwei Urnen mit aufsteigenden Flammen.

Außer diesen beiden Altären von St. Gangolph ist noch ein privilegirter Altar der Mutter Gottes bekannt mit einer Bruderschaft unserer lieben Frau, welche vor demselben ihre Andacht verrichtete. Derselbe wird in einer Rechnung der Kirchmeister vom Jahre 1490 erwähnt, und wird schon lange vor dieser Zeit bestanden haben. Unter den Renten der Kirche in Wachs und Pfennigsgeld befanden sich auch einige, welche dem Altar bzw. der Bruderschaft unserer lieben Frau angehörten¹⁾.

Das Rechnungsjahr begann und endigte mit St. Remigius (1. October). Im Jahre 1490 waren eingekommen²⁾: an Wachskerzen 7 Pfund von sechs Schuldnern, an Del 7 Pfund, an Pfennigsgeld 30 Mark 10 Schillinge 11 Denare. Viele Schuldner blieben rückständig. Aus den gewiß sehr bescheidenen Einnahmen wurden die laufenden Bedürfnisse der Pfarrkirche und der Liebfrauen-Bruderschaft bestritten. Der Pfarrer erhielt 4 Mark, der Dffermann 2 Mark 10 Schillinge als Zulage zu seinem Gehalt³⁾, dessen Hausfrau für Waschlohn der Kirche 1 Mark 2 Schillinge 6 Denare, die alten Kirchmeister, da sie ihre Rechenschaft thaten für zwei Flaschen Wein, die Quart zu 3 Schillingen

¹⁾ Annal. d. h. B. XXVIII, S. 153: Thyß pelker hat bezahlt 1 punt kerzen up den lucher da die drei kerzen up staint up unser liever frauen altar — Johan von Bülpig gegeben zo der broderschaff unser liever frauen 1 m(ark) — philips van jent pauwes (Paul) und syn huysfrau 2 M. — Zur Quatemper-Zeit ließ die Bruderschaft jährlich vier h. Messen lesen; wir han ein myß laiffen lesen darvur geg(e)ven) 4 f (Schillinge), dem offerman 1 f, dem Pastoir 3 halve wyns vur die commendacie, die quart galt 16 heller, macht zosamen 9. Schillinge. Die Priester-Bruderschaft an der St. Cassius-kirche hatte jährlich einen Schilling an die St. Gangolphskirche zu entrichten. L. c. 109.

²⁾ Nach Rechnung der beiden Kirchmeister Herman Hoessmyt ind Stephan Hammecher, Abschrift im Besitz des Hrn. Archivars Vid.

³⁾ „Lohn“ (oder Gehalt) jedes Jahr 18 Mark.

= 1 Mark. Die Kirche zahlte an das Wochenamt von St. Cassius jährlich 3 Mark 7 Schillinge 3 Denare und für ein Huhn 3 Schillinge, 4 Schillinge, zusammen 3 Mark 10 Schillinge 4 Denare. Item an das Wochenamt zwei Malter Weizen von des Pastors Haus an St. Gangolph, die „haben wir bezahlt dem Pistor mit 13 Mark¹⁾).

Es folgen verschiedene Auslagen für Del, 5 „Later“ Leinen zum Hungertuch, Schreibgebühr, schwarze Schnur (snoer) 1 Maß Kohlen, eine h. Meß auf St. Antonius-Tag, zwei Stola's, jährlichen Waschlöhne, Raffewant's Memorie, eine Weizenpende von 1 Malter auf weißen Freitag, den Sängern für Wein und Blaz 11 Schillinge 8 Denare²⁾).

Die Pfarrstelle.

Eigentlicher Pastor (pastor habitualis) von St. Gangolph war das Cassiusstift, als dienstthuender Pastor oder Seelsorger fungirte der vom Stift bestellte Vice-Curatus mit pfarramtlichen Rechten und dem ihm überwiesenen Einkommen. Das Ernennungsrecht zu der Pfarrstelle ruhte nach altem Herkommen in den Händen des Stifts-Collegiums, des Dechanten und des Capitels.

Durch eine spätere Vereinbarung wurde die Besetzung einzelner Pfarrstellen und anderer Beneficien mit bestimmten Stifts-Memtern verbunden, so die Pfarrstelle von St. Gangolph mit dem Amte des Cellerarius³⁾. War die Stelle des Legtern vacant, so ging zufolge Declaration vom 15. Januar 1715 die Besetzung der erledigten Pfarrstelle vom Cellerarius an den Stiftsdechanten und die vier Senioren des Capitels für diesen Fall über⁴⁾.

Vom Vice-Curatus an St. Gangolph wird im liber valoris⁵⁾ bemerkt „Officiat“, d. h., nach Erklärung der Herausgeber, der investirte Pastor bedient seine Kirche selbst, hält keinen Vicarius. Diese Erklä-

¹⁾ Die Provisoren von St. Gangolph stellten im J. 1574 an das Stifts-Capitel von St. Cassius das Gesuch um Nachlaß der zwei Malter Weizen, welche sie jährlich an das Wochenamt des Stifts zu entrichten hatten. Das Wochenamt (officium hebdomedariae) antwortet, es fehlt jedes Jahr viel an Weizen, weshalb der Petition keine Folge gegeben werden könne, jedoch wolle man von jedem noch restirenden Malter zwei Florin nachlassen. (Protokoll vom 25. September 1574.)

²⁾ Item in den dryn Düstermetten vur paischen geschenkt den jengheren in eder (jeder) Dwystermetten 1 quart wyns ind eynen platz ind hait des wyns gegoulden 1 quart iiii ß (4 Schillinge) ind die ander 2 quart 20 hall (heller) fac(it) wie vur wyn ind platz geg. XI ß 8 D.

³⁾ Dumont, Descriptio p. 6. Vgl. Binterim u. Mooren, Erz. I. S. 341.

⁴⁾ Abschrift in einem Lederband. Archiv der Münsterkirche S. 148.

⁵⁾ Binterim und Mooren l. c., S. 149.

zung hat den Sinn: Der Pastor oder Vice-Curatus läßt sich nicht durch einen Andern im Pfarramte dauernd vertreten, sondern übt die Seelsorge persönlich aus. Dabei war nicht ausgeschlossen, daß er einen Kaplan oder Vicar nach heutigen Verhältnissen zum Gehülfen annahm. So hat denn auch, wenigstens zeitweilig, ein Kaplan an St. Gangolph existirt, welcher von Heinrich von Hirs durch Testament vom 11. Juni 1358 mit einem Legat bedacht wurde¹⁾. Eine Dotation für den Kaplan scheint übrigens nicht bestanden zu haben. Derselbe mußte, wie an St. Martin, vom Pfarrer unterhalten werden. Das erlaubten aber die schwachen Mittel der Pfarrstelle nicht, und da das Bedürfniß für einen Hülfspriester in der kleinen Pfarre nicht groß war, so zog der Pfarrer es vor, allein zu pastoviren.

Das Pfarrhaus lag auf dem Münsterplatz, wo früher der Canonicus Raesfeld seine Canonicats-Wohnung gehabt²⁾ und später der Kammer-Director Flörkin ein neues Haus baute, das nachmalige Canonicats-Haus von Mathias Flörkin und des Canonicus Senior Bodise, später des Dr. Kalt.

Die Baupflicht fiel dem Pfarrer zur Last. Auf eines (ungenannten) Pfarrers Gesuch um eine Beihülfe zum Neubau lehnte das Stifts-Capitel durch Beschluß vom 12. April 1570 seinerseits diese Verpflichtung ab und wies dem Pastor von St. Gangolph ohne Verpflichtung einen Beitrag dazu an³⁾. Die Pfarrstelle von St. Gangolph hatte unter allen der Stadt Bonn das niedrigste Einkommen. Sie hatte einen Morgen fünf Ruthen Ackerland in Endenich, welche bei Supprimierung der Pfarre an St. Martin kamen und im Jahre 1839 für neun Thaler verpachtet waren. Was das Cassius-Stift dem Pfarrer sonst noch an Naturalien, wie Getreide und Wein oder Geld zukommen ließ, findet sich nicht aufgezeichnet. Einige Einnahmen wird er aus den vormals üblichen Opfern der Pfarrangehörigen bezogen haben.

¹⁾ Item lego unicuique canonicorum ecclesia Bunnensis predicte in die exequiarum presentium in dicta ecclesia faciendarum, unum florenum . . . necnon plebanis et capellanis sanctorum Martini, Remigii et Gangolphi ecclesiarum Bunnensium in dicta die exequiarum mearum presentibus sex solidos semel dandos. (Annalen d. h. B. XX., S. 84.)

²⁾ Das Haus des C. Raesfeld wurde durch eine neue Canonicats-Wohnung ersetzt, auf der Stelle, wo der Dechant Draensdorf (s. S. 88) dieselbe erbaute (jetzt Claer auf dem Münsterplatz).

³⁾ „Citra obligationem assignatur pastori St. Gangolphi subsidium a capitulo pro reaedificanda domo dotis.“ — In der Kirchen-Rechnung von 1490 heißt es: „Item haint wir unsen pastoir geleent lxx (70) zeelsteyn (Ziegelsteine).“

Dazu kamen geringe Gebühren von Obliegenheiten der Liebfrauen-Bruderschaft und Leistungen im Pfarramte.

Zur Verbesserung der Competenz verordnete Erzbischof Ferdinand am 30. Januar 1618, daß der Altar der h. Katharina in der Münsterkirche mit dem dazu gehörigen Officium dem derzeitigen Inhaber Petrus Wülfahrt aus gewissen Ursachen genommen und mit der Pfarrstelle St. Gangolph unirt und incorporirt werde, so daß der Pfarrer in Zukunft alle Einkünfte desselben beziehen, wie er auch die Lasten gemäß der Stiftung tragen sollte. Das Unions- und Incorporations-Dokument soll die Pfarrgemeinde innerhalb drei Monaten auf ihre Kosten ausfertigen lassen. Zugleich wird dem Dechanten und Capitel von St. Cassius aufgetragen, binnen drei Monaten zu erwägen, wie außer der Competenz des Pfarrers das Nöthige zur Ausstattung und baulichen Unterhaltung der Kirche (ornamenta et fabrica) zu beschaffen sei, und dieserhalb mit den erzbischöflichen Commissarien in Verbindung zu treten, „widrigenfalls wir (Erzbischof) dasjenige anordnen werden, was das Wohl der Kirche und die Ehre Gottes erfordert“.

Dem erzbischöflichen Decret entsprechend wurde das Beneficium des Altars der h. Katharina in der Münsterkirche der Pfarrstelle zu St. Gangolph incorporirt. Die Einkünfte bestanden aus den Erträgen von 19¹/₈ Morgen Land und 7 Viertel Weingarten zu Plittersdorf, welche der Pfarrer von Gangolph mit dem von St. Martin zu theilen hatte, worüber das Nähere an betreffender Stelle (S. 154) bereits mitgetheilt worden ist. Sämmtliche Liegenschaften sind nach der Neuordnung von 1804 an die Martinspfarre gekommen¹⁾.

Pfarrer von St. Gangolph.

Johannes de Gundersdorff, war zugleich Rector des Mutter-Gottes-Altars in der Krypta der Münsterkirche, 1482 und 1520²⁾.

Petrus Radis, Pastor und Rector des Dreikönigen-Altars in der Münsterkirche, 1561³⁾.

Gerhard Schidam, investirt am 22. Januar 1600⁴⁾.

Peter Cuper, am 23. September 1613⁵⁾.

¹⁾ Der Bericht des Kirchen-Vorstandes von St. Martin vom 22. November 1839 an den erzbischöflichen Commissar gibt an: Ein Ackerstück, 27 Morgen 40 Ruthen zu Plittersdorf. Jährliche Pacht 168 Thaler und fügt die Bemerkung bei: „Kommt von Alt St. Martin“, was nach obiger Darstellung corrigirt wird. Die verschiedene Angabe der Größe wird auf dem Unterschiede des ältern und neuern Maßes beruhen.

²⁾ Annalen d. h. B. XLII, S. 102, Note. — ³⁾ l. c. — ⁴⁾ Hürth, Parochi. p. 1.

⁵⁾ Cuper (Küpper) hatte im Jahre 1618 noch nicht die h. Weihen empfangen und ließ die Pfarre durch einen Vice-Curatus Johann Limpach verwalten. Erzbischof Ferdinand

Johannes Nopelius, präsentirt im Februar 1627, gestorben am 1. März 1637.

Johannes Schnorräus, Semipræbendat der Münsterkirche, 1638—1650 (†).

Egbertus Odendal, um 1640 Vice-Curatus von St. Martin, wird am 10. October 1650 Pastor an St. Gangolph, † 1662.

Gottfried Ludovici, seit 1662, unterschreibt 1670 im Stiftungsbuch (S. 50) der Armenseelen-Bruderschaft. Als Beneficiat des Muttergottes-Altars in St. Remigius hatte er auf seine Kosten ein neues Haus auf dazu gehöriger Baustelle errichten lassen, † 1672.

Johann Vianden, 1715 entlassen.

Petrus Kenner, investirt am 1. Juni 1715.

Johann Heinrich Flöcker, investirt am 9. Februar 1717.

Johannes Driesch, gestorben 1732.

Wilhelm Franz Schnitzeler, investirt am 15. März 1732, Canonicus an St. Cassius, 1754 Landdechant, gestorben am 25. August 1767, 63 Jahre alt.

Johann Heinrich Duell, investirt am 5. October 1767, † 1802.

Franz Xaver Joseph Lohé, Neffe seines Vorgängers, geb. zu Bonn am 10. August 1778, am 9. März 1802 investirt und am 30. dess. M. installirt. Am folgenden 22. Juli empfing er die h. Priesterweihe und feierte am 25. dess. M. die Primiz. Die Wirksamkeit Lohé's als Pastor an St. Gangolph war nicht von langer Dauer. Durch das Decret des Bischofs von Aachen, Marcus Antonius Verdolet, vom 10. Ventöse im Jahre XII der französischen Republik, 1. März 1804, wurde die Pfarre St. Gangolph auf ewige Zeiten supprimirt, und Pastor Lohé am 8. Mai 1805 zum Pfarrer von Kessenich ernannt, wo wir ihn später seine große geistige Begabung in unermüdlischer Thätigkeit nach verschiedenen Richtungen werden entfalten sehen. Hier wollen wir nur bemerken, daß er sich durch werthvolle Aufzeichnungen um die Pfarrgeschichte von St. Martin, St. Gangolph, Kessenich und Dottendorf unbestreitbare Verdienste erworben hat und unter den Wohlthätern der Stadt, insbesondere der katholischen Freischule und der Armen, eine ehrenvolle Stelle einnimmt. Er starb am 20. Mai 1840. Die Kirche von

nimmt diesem im Visitations-Decret vom 30. Januar 1618 die Verwaltung ab, verbietet ihm die Spendung der Sacramente, citirt den Pastor Küpper und trägt ihm durch den Dechanten auf, sich vor Ostern durch Empfang der h. Weihen für die Seelsorge zu qualificiren und bei der Kirche zu residiren, bis dahin aber die Stelle durch einen vom Erzbischof approbirten Priester verwalten zu lassen, widrigenfalls würde er der Pfarrstelle für verlustig erklärt.

St. Gangolph wurde nach Lohé im Mai 1806 für den Gottesdienst geschlossen und am 16. Mai 1807 vollständig demolirt ¹⁾.

¹⁾ Durch Urkunde vom 9. Februar 1840 stiftete Fr. X. Lohé ein Haus und mehrere im Banne von Bonn und Enderich gelegene Grundstücke. Das Haus, sowie mehrere Grundstücke sind im Laufe der Zeit verkauft worden. Der Kaufpreis der abgegebenen Grundstücke beträgt 54441 Mark. Zinsen und Pacht der noch vorhandenen Grundstücke nach der letzten Verpachtung 3180 Mark. Nach dem Tode der noch lebenden (?) Nugnießerin (Wittve des verstorbenen Lehrers Schmitz) vertheilen sich die Reventien, wie folgt: vier Zehntel den beiden Conventen St. Jacob und St. Aegidius, drei Zehntel der katholischen Freischule, davon sieben Achtel für Bekleidung der armen Kinder, ein Achtel zur Auftheilung von Schulprämien, zwei Zehntel der Kirchen-Verwaltung zu Kessenich, ein Zehntel zu milden Zwecken.

